

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: 179

Bauleitplanung der Stadt Melsungen,
Bebauungsplan Nr. 116 „Zum Pfeffrain“
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan der Stadt Melsungen ist seit dem 19.03.2011 rechtsverbindlich. Das Grundstück in der Gemarkung Melsungen, Flur 24, Flurstück 47/46 wurde als Wohngebiet ausgewiesen.

Der Eigentümer dieses Grundstückes möchte die vorhandene Halle abreißen und ein 2-geschossiges Mehrfamilienhaus mit Staffelgeschoss errichten. Eine Baugenehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein entsprechendes Bauleitplanverfahren durchgeführt wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst neben dem genannten Grundstück auch eine Teilfläche des Flurstückes 109/14 (Verkehrsfläche).

Das Bebauungsplanverfahren wird nach 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da sich das Grundstück innerhalb eines bebauten Ortsteils befindet. Die Aufstellung des Bebauungsplanes begründet keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder Landesrecht unterliegen.

Der Magistrat empfiehlt, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Zum Pfeffrain“ für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 24, Flurstücke 47/46 und 109/14 (teilw. Verkehrsfläche) soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird ebenso nicht angewendet. Weiterhin ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Des Weiteren wird die Offenlegung gem. § 3 (2) beschlossen.

Melsungen, 16.03.2020
III 4 / 61-04-00

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister



Drosselweg

46/39

47/97

47/5

46/10

47/87

47/24

46/11

47/26

47/27

47/28

46/12

47/45

47/29

46/13

47/46

47/54

46/14

47/35

47/53

47/36

47/52

47/37

47/51

47/50

47/100

46/91

47/49



Stadt Melsungen

Maßstab: 1:750

Bearbeiter: Dipl.-Ing. C. Thein

Datum: 16.03.2020

Bebauungsplan Nr. 116

"Zum Pfeifrain"

25 m

----- Geltungsbereich